

**Niederschrift  
über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses  
am 23.01.2017**

Anwesende: vgl. ANLAGE 1

Beginn der Sitzung: 15.02 Uhr

Ende der Sitzung: 17.23 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Festlegung der Tagesordnung und  
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.11.2016
2. Berichte
3. Aktuelles aus der Verwaltung
  - Rückmeldung zum Haushaltsplan 2017
  - SGB VIII Reform – aktueller Sachstand
4. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters in die LAG § 78 SGB VIII Förderung der  
Erziehung in der Familie
5. Spielmobile
6. Beschluss des Landesjugendring Hamburg e.V. - „Mehr Mittel für die  
Jugendverbandsarbeit“
7. Wegfall Kinder- und Jugendbericht
8. Verschiedenes

## 1. Begrüßung der Anwesenden und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.11.2016

■■■■■ begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Tagesordnung wird festgestellt. Die Niederschrift vom 28.11.2016 wird genehmigt. Als neuer Vertreter der BASFI (Amt für Familie) stellt sich ■■■■■ kurz vor. ■■■■■ bittet in einer der nächsten Sitzungen um Behandlung des Themas „Amtsvormünder für UMA“.

## 2. Berichte

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

## 3. Aktuelles aus der Verwaltung

- **Rückmeldung zum Haushaltsplan 2017**

■■■■■ erläutert den Haushaltsplan des Amtes für Familie für das Jahr 2017. Die genauen Aufstellungen sind der beigefügten ANLAGE 2 zu entnehmen.

Auf Nachfragen erklärt ■■■■■ dass für das Jahr 2019 für den Bereich der Kindertagesbetreuung neben den Fallzahlsteigerungen die Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1 zu 4 umgesetzt werde.

Auf die Nachfrage, ob Personalverstärkungsmittel unterjährig neu geregelt werden könnten, entgegnet ■■■■■ dass zunächst die veranschlagten Mittel durch die Bezirksamter abgerufen werden müssten. Darüber hinaus würden für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zunächst Zusatzmittel in Höhe von 1 Million Euro zur Verfügung stehen und nun auf die Bezirksamter verteilt werden.

Auf Nachfrage von ■■■■■ erklärt Herr Stuhlmann, dass die Sozialraumplanung („wachsende Stadt“) in den Bezirksamtern bearbeitet werde. Dort würden derzeit erste Absprachen getroffen, wie alle sozialräumlichen Aspekte berücksichtigt werden könnten.

Auf Nachfrage von ■■■■■ bezüglich der Personalsituation im Amt für Familie, erläutert ■■■■■ dass es Vakanzen gegeben habe, da eine schnelle Nachbesetzung der Stellen nicht immer möglich sei. Die aktuell freien Stellen würden jedoch zügig nachbesetzt werden.

■■■■■ regt an, das Thema „SHA-Kosten“ in einer der nächsten Sitzungen nochmals zu behandeln. ■■■■■ weist darauf hin, dass zunächst die Kontrakte mit den Bezirken abgeschlossen sein sollten.

- **SGB VIII Reform – aktueller Sachstand**

■■■■■ berichtet, dass es keinen neuen Sachstand zur Änderung des SGB VIII gebe. Die Frühkoordinierung mit dem Bundeskanzleramt sei noch nicht eingeleitet worden. Damit stünde auch ein Referentenentwurf noch nicht in Aussicht. Eine Neuregelung des SGB VIII sei daher unwahrscheinlich.

- **Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AG SGB VIII)**

■■■■■ berichtet, dass das Änderungsgesetz zum AG SGB VIII im Familien-, Kinder- und Jugendausschuss der Bürgerschaft beraten worden sei. Seitens des Ausschusses bestünden keine Änderungswünsche, sodass das Gesetzesvorhaben gegen die Stimmen der CDU und der LINKEN an die Bürgerschaft zurücküberwiesen worden sei. Nach Hinweis von ■■■■■ dass einige rechtliche Fragen des LJHA noch nicht geklärt worden seien, schlägt ■■■■■ vor das Rechtsamt der BASFI in eine der nächsten Sitzungen einzuladen, um die rechtliche Position zu erklären.

- **Miko-Urteil – aktueller Sachstand**

■■■■■ erklärt, dass das Berufungsverfahren vor dem OVG weiterhin laufe. Eine Terminierung sei noch nicht erfolgt. Die vom Gericht geforderten Begriffsanpassungen in der

Globalrichtlinie SAJF seien zunächst mit einer Übergangsregelung vorgenommen worden. Die Neufassung der Globalrichtlinie werde derzeit abgestimmt.

- **Projekt „Kita-Einstieg“**

Auf Nachfrage von [REDACTED] erklärt [REDACTED] dass es sich beim Projekt „Kita-Einstieg“ um ein neues Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend handele. Das Programm stelle insgesamt 50 Millionen Euro bereit, um Kinder frühzeitig und schneller in eine Kita zu bringen. In Hamburg sei vereinbart worden, dass die AJFW einen Antrag an die BASFI stelle, die diesen dann an das Bundesministerium richten werde.

- **Bericht der Jugendhilfeinspektion**

[REDACTED] und [REDACTED] weisen darauf hin, dass der Bericht der Jugendhilfeinspektion dem Jugendhilfeausschuss Altona nicht vorab vorgelegt worden sei. Eine Einsichtnahme für den Ausschuss sei erst zwei Tage nach Pressekonferenz und Erscheinen der Presseerklärung möglich gewesen.

[REDACTED] bedauert diese Vorgehensweise und betont, dass die Vorlage beim Ausschuss vor der Veröffentlichung geplant gewesen sei.

[REDACTED] erklärt, dass dies primär ein Versäumnis des Bezirksamtes Altona darstelle.

#### **4. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters in die LAG § 78 SGB VIII Förderung der Erziehung in der Familie**

Als Vertretung in der LAG nach § 78 SGB VIII Förderung der Erziehung in der Familie wird [REDACTED] vorgeschlagen.

Der Landesjugendhilfeausschuss wählt [REDACTED] mit 12 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung als Vertretung in die LAG nach § 78 SGB VIII Förderung der Erziehung in der Familie.

#### **5. Spielmobile**

[REDACTED] erklärt, dass drei neue Spielmobile angeschafft würden. Die ersten beiden Mobile seien voraussichtlich im Juni einsatzfähig. Das bestehende Angebot werde somit ausgeweitet. Über die Einsatzorte entscheide weiterhin die Lenkungsgruppe Mobile Spiel- und Freizeitangebote. Mit den Trägern der Spielmobile seien folgende Eckpunkte vereinbart worden:

- Je Fahrzeug werden in 46 Wochen im Jahr fünf Einsätze pro Woche erbracht.
- Jede hauptamtliche Kraft ist an vier Tagen in der Woche vor Ort im Einsatz.
- Mit Zustimmung der Lenkungsgruppe Mobile Spiel- und Freizeitangebote besteht die Möglichkeit, eine Erstaufnahmeeinrichtung an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in der Woche anzufahren. Der 5. Wocheneinsatz erfolgt in einer weiteren Unterkunft (WUK/EA).
- Die Möglichkeit täglich vier Stunden vor Ort (exkl. Fahrzeit) zu sein, wird bis Mitte 2017 getestet. Je Honorarkraft werden entsprechend 6,75 Stunden abgerechnet.
- Anzahl der Honorarkräfte pro Mobil
  - zusätzlich zu je zwei hauptamtlichen Kräften:
    - ab 40 Kinder + 1 Kraft
    - ab 60 Kinder + 2 Kräfte
    - ab 80 Kinder + 3 Kräfte
  - bei nur einer hauptamtlichen Kraft vor Ort:
    - bis 59 Kinder + 2 Kräfte
    - ab 60 Kinder + 3 Kräfte

- ab 80 Kinder + 4 Kräfte
- Basis sind die in den Unterkünften lebenden Kinder im Alter zwischen drei und 14 Jahren. Die Kinderzahlen werden turnusmäßig überprüft. Basis sind die von der Zentralen Koordinationsstelle Flüchtlinge (ZKF) vorgelegten und fortlaufend aktualisierten Zahlen.
- 20 Einsatztage am Wochenende pro Jahr würden als Pilotvorhaben getestet.
- Die BASFI ist damit einverstanden, anstelle von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch Fachkräfte mit anderen geeigneten Qualifikationen für die Spielmobilarbeit einzusetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach der üblichen tarifrechtlichen Prüfung.
- Es wird zusätzlich eine 0,5 Stelle (3 Spielmobile \* 6,5 Std.) Koordinationsbedarf finanziert.
- Anschaffungskosten pro Mobil liegen bei maximal 100.000 Euro.

ergänzt, dass das jetzige Ergebnis schneller hätte erreicht werden können, wenn die Gespräche zielgerichteter durchgeführt worden wären. Das vorgestellte Ergebnis stelle einen guten Kompromiss für Behörde und Träger dar.

erklärt, dass trotz des geschlossenen Kompromisses weiterhin Kritikpunkte bestünden, so könne die Fachlichkeit nicht immer richtig abgerufen werden, da einige Standards verändert worden seien. Weiterhin machen die Einsätze in Flüchtlingsunterkünften eine interdisziplinäre Aufstellung mit verschiedenen Pädagogen nötig. Dies sei aber aufgrund des bestehenden Tarifrechts nicht immer möglich. Zudem bestünde aktuell noch kein Mietobjekt zur Unterbringung des neuen Fahrzeugs.

erläutert, dass für die beiden neuen Spielmobile Räumlichkeiten gefunden wurden. Die entsprechenden Bescheide seien jedoch noch nicht eingegangen. Zudem gestalte sich die Beantragung sehr kleinteilig.

erklärt, dass das Tarifrecht auch für die Verwaltung gelte und vorgeschrieben sei, dass freie Träger Sozialpädagogen nicht zu anderen Konditionen beschäftigen dürften. Die Problematik in der Praxis sei jedoch bekannt, würde andere Träger aber ebenso betreffen.

Auf Nachfrage erklärt dass der interdisziplinäre Ansatz der Spielmobile von der BASFI begrüßt werde.

## 6. Beschluss des Landesjugendring Hamburg e.V. - „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“

erläutert den Beschluss des Landesjugendring Hamburg e.V. und berichtet, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit und tattgefunden habe. Sie regt an, dass sich der LJHA dem Beschluss des Landesjugendrings anschließt.

berichtet aus dem Gespräch, dass Reiseangebote für einkommensschwache Familien ein Schwerpunkt des Amtes für Familie seien. Zudem sei bekannt, dass günstige Räumlichkeiten schwer auffindbar seien. Die Senatorin habe daher erklärt, dass eine Erhöhung der Grundförderung nicht möglich sei, sie die Problematik jedoch in den Fraktionen darstellen wolle und für mehr Geld werben werde.

ergänzt, dass Ferienfreizeiten für Kinder aus einkommensschwachen Familien bei den Jugendverbänden unterjährig in der Regel immer finanziert worden seien. Die Anmietung von Räumlichkeiten sei aufgrund von Mietpreissteigerungen schwieriger geworden. Dennoch solle die Jugendverbandsarbeit zukünftig weiter gestärkt werden, so wurden innerhalb des Amtes für Familie zusätzliche Mittel bereitgestellt.

eist darauf hin, dass das neue Haushaltswesen dazu führe, dass Räume nicht mehr mietfrei zur Verfügung gestellt werden könnten.

erklärt, dass es zur Stärkung der Jugendverbandsarbeit weiterhin Gespräche geben werde, um eine gute Lösung zu finden. Zudem müssten Einrichtungen die Gelder aus der Rahmenezuweisung erhalten würden, Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung stellen. Sollte dies nicht der Fall sein, bittet um Mitteilung von Beispielen.

Einige Mitglieder erklären, dass eine Zustimmung zum Antrag in dieser Form nicht möglich sei, da die genaue Verwendung der zusätzlich geforderten Mittel nicht ersichtlich sei. [REDACTED] schlägt daher vor in einer der nächsten Sitzungen einen konkretisierten Antrag zu behandeln.

**7. Wegfall Kinder- und Jugendbericht**

Dieser TOP wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

**8. Verschiedenes**

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

gez.

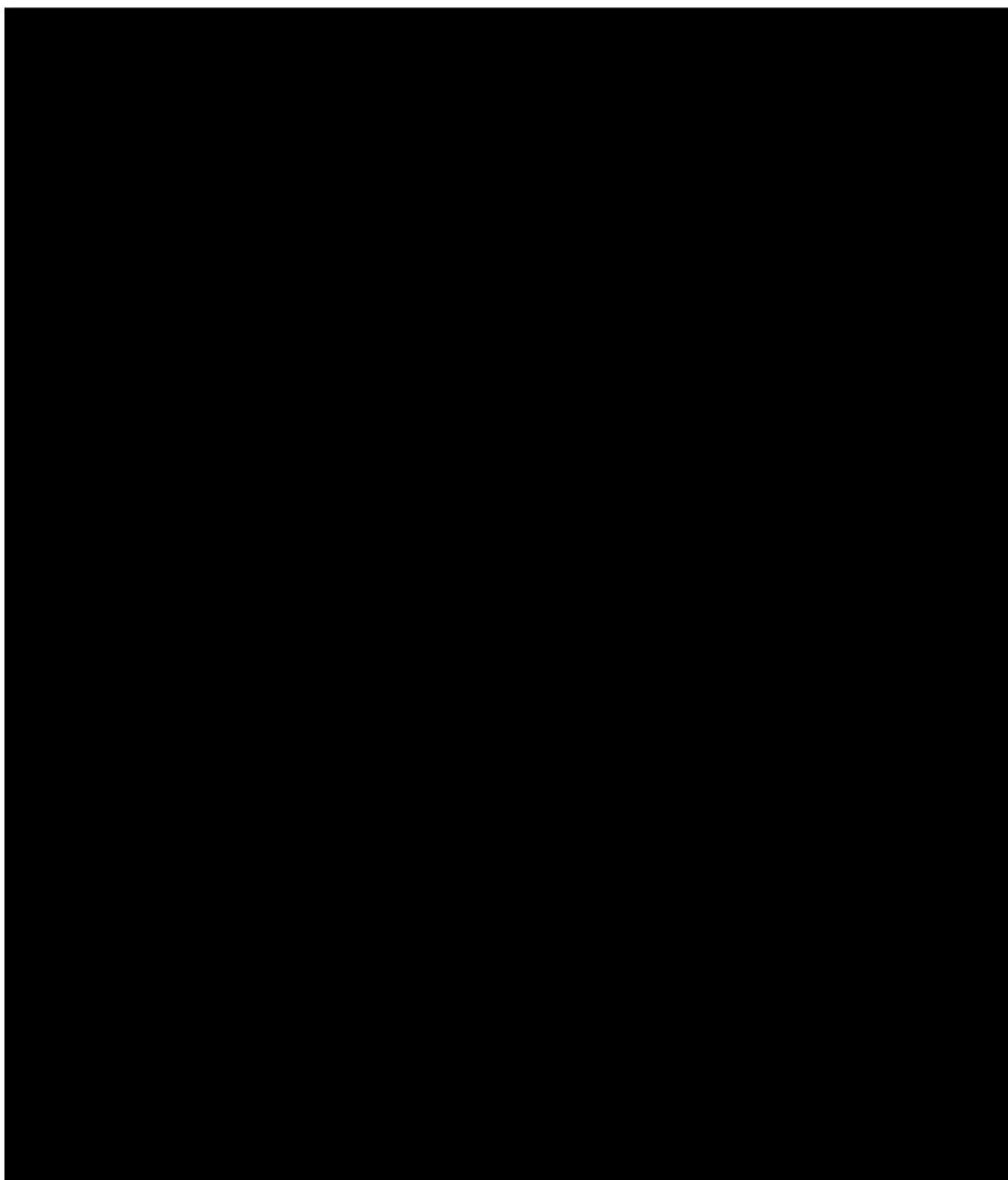
[REDACTED]  
(Vorsitz)

gez.

[REDACTED]  
(Protokoll)

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Sitzung am 23.01.2017

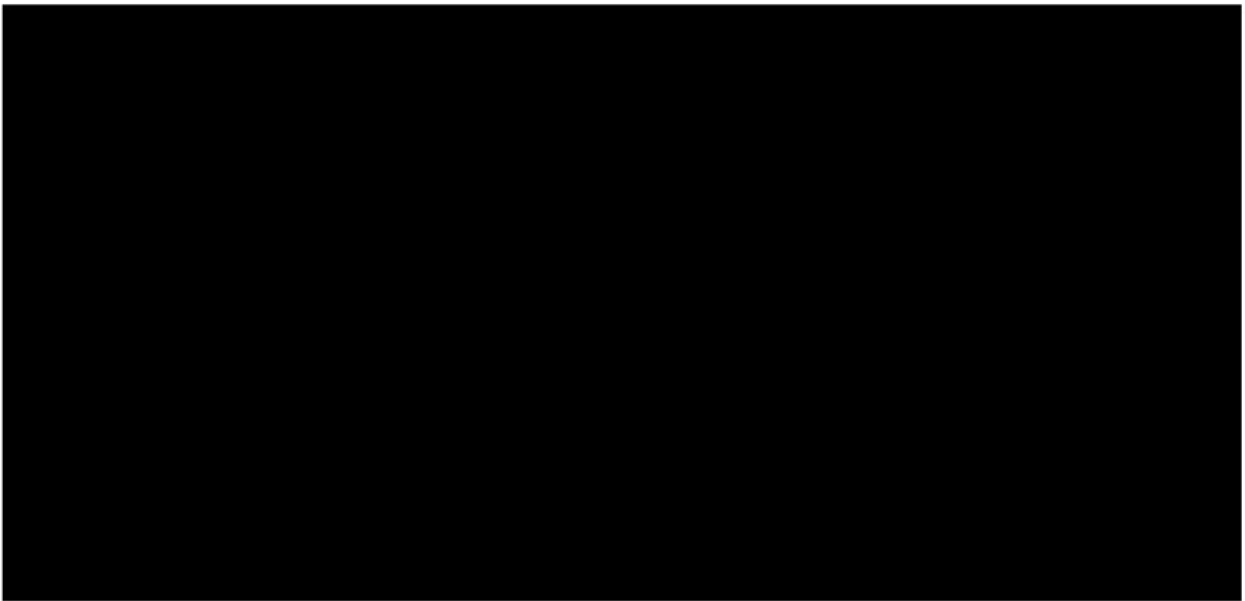


Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Amt für Familie  
FS 124

n j

h u

Sitzung am





# HAUSHALTSPLANUNG EPL. 4 2017/2018

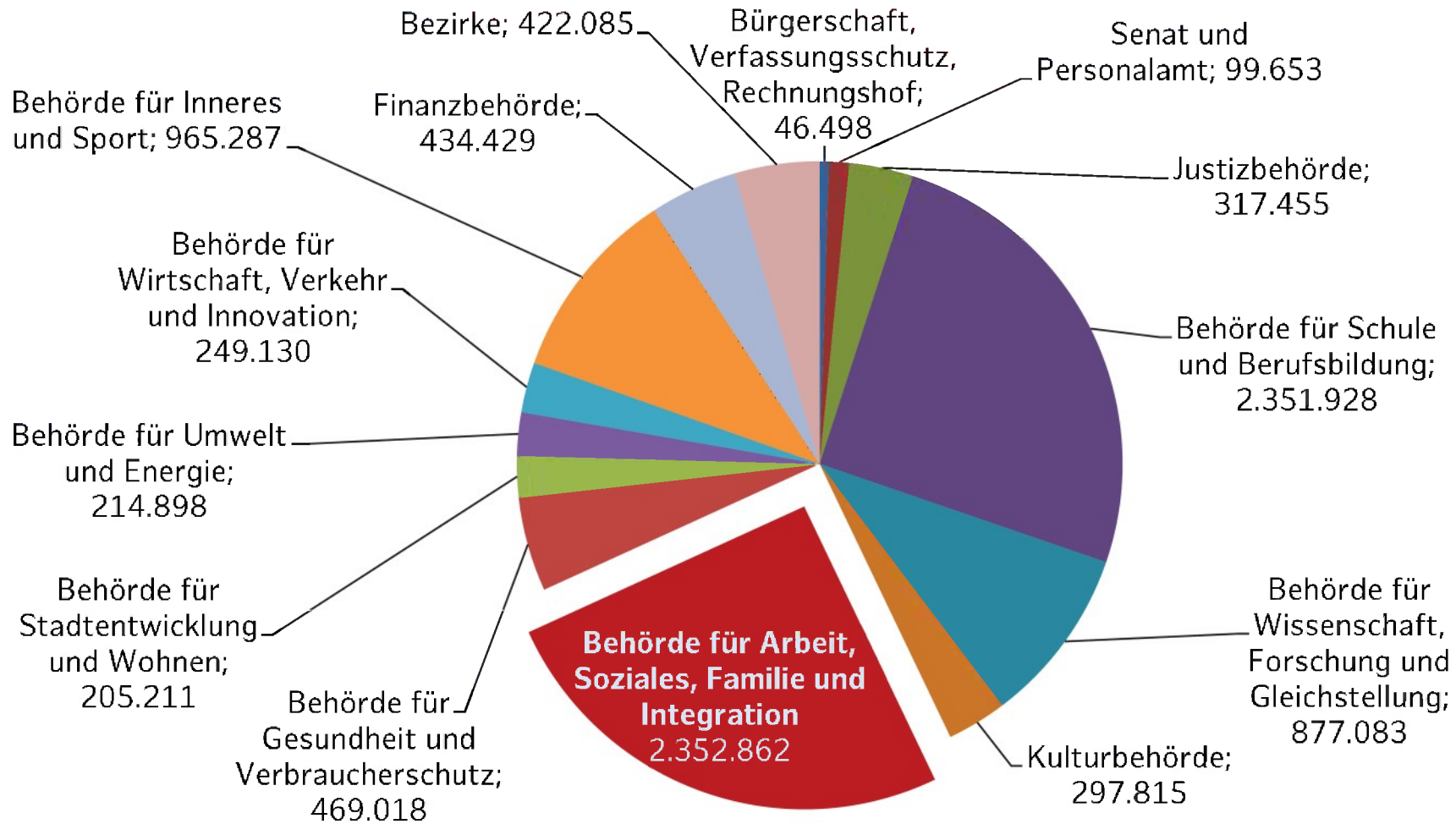
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie  
und Integration

9. September 2016



## Etats der Behörden 2017

(Angaben in Tsd. Euro)



+ Flüchtlingsbedingter Mehrbedarf: Epl. 9.2 „Zentrale Finanzwirtschaft“

## Die Aufgabenbereiche der BASFI

(Angaben in Tsd. Euro)

### AB 252 „Steuerung und Service“

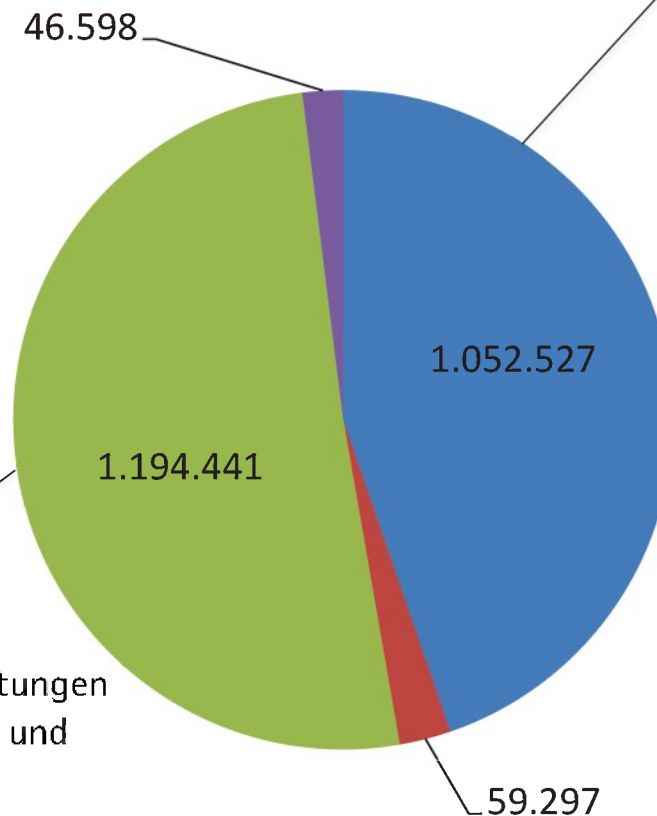
Insbesondere:

- Verwaltungsbudget mit IT-Mitteln und Personalkosten Amt Z
- Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)

### AB 254 „Jugend und Familie“

Insbesondere:

- Kindertagesbetreuung
- Erziehungshilfen
- Familienförderung
- bereichsübergreifende Hilfen/Leistungen
- Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie



### AB 253 „Soziales“

Insbesondere:

- Wohnungslosenhilfe
- öffentliche Unterbringung
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Hilfen zur Existenzsicherung (KdU, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Grundsicherung, Hilfen zur Gesundheit)

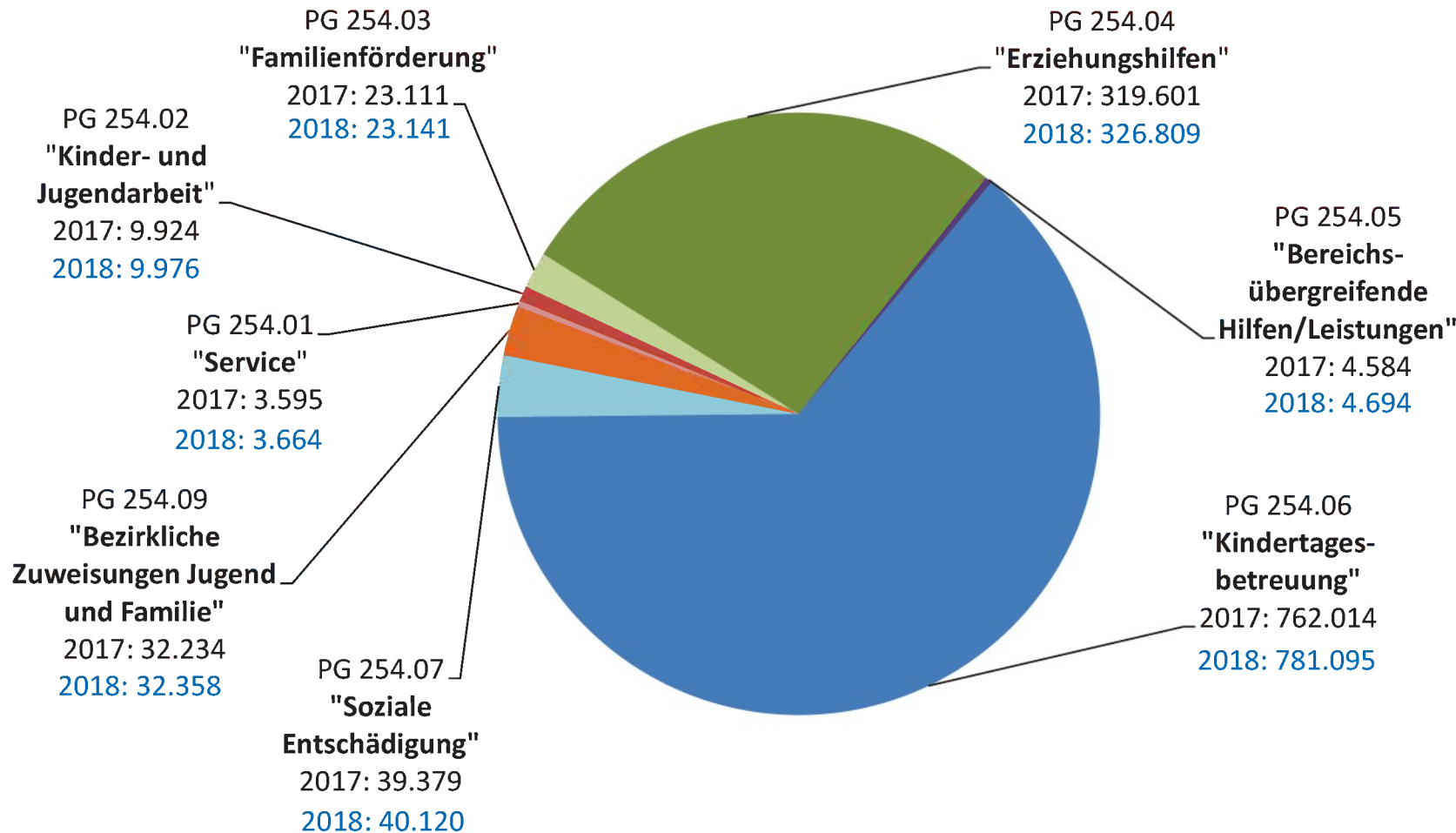
### AB 255 „Arbeit und Integration“

Insbesondere:

- ESF-Förderprogramm
- Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter t.a.h.
- Opferschutz und Zivilgesellschaft (Frauenhäuser, Gewaltprävention)

## Produktgruppen im Aufgabenbereich 254 „Jugend und Familie“

(Angaben in Tsd. Euro)



PG 254.08 „Zentrales Programm Netzwerk Frühe Hilfen ist ab 2017 Teil der PG 254.03 „Familienförderung“.

## Maßgebliche Eckdatenveränderungen im Aufgabenbereich 254

(Angaben für 2017, Folgejahre teilweise aufsteigend)

- **Aufstockung Kita** + 50,0 Mio. Euro
- **Verschiebung zu Bezirken (ASD, PKD, SHA)** - 10,3 Mio. Euro
- **Nachsteuerung Tarifsteigerungen Zuwendungen**  
(bisher an zentraler Stelle im Einzelplan 4) + 1,9 Mio. Euro
- **Verschiebung Anschlussbetreuung zu BSB** - 1,0 Mio. Euro
- **Unentgeltliche Beförderung, Tarifierhöhung HVV** + 0,7 Mio. Euro

## Produktgruppe 254.02: Kinder- und Jugendarbeit/überregionale Förderung

### Saldo der Kosten und Erlöse

2016 (fortgeschr. Plan)	2017	2018
9.640	9.924	9.976

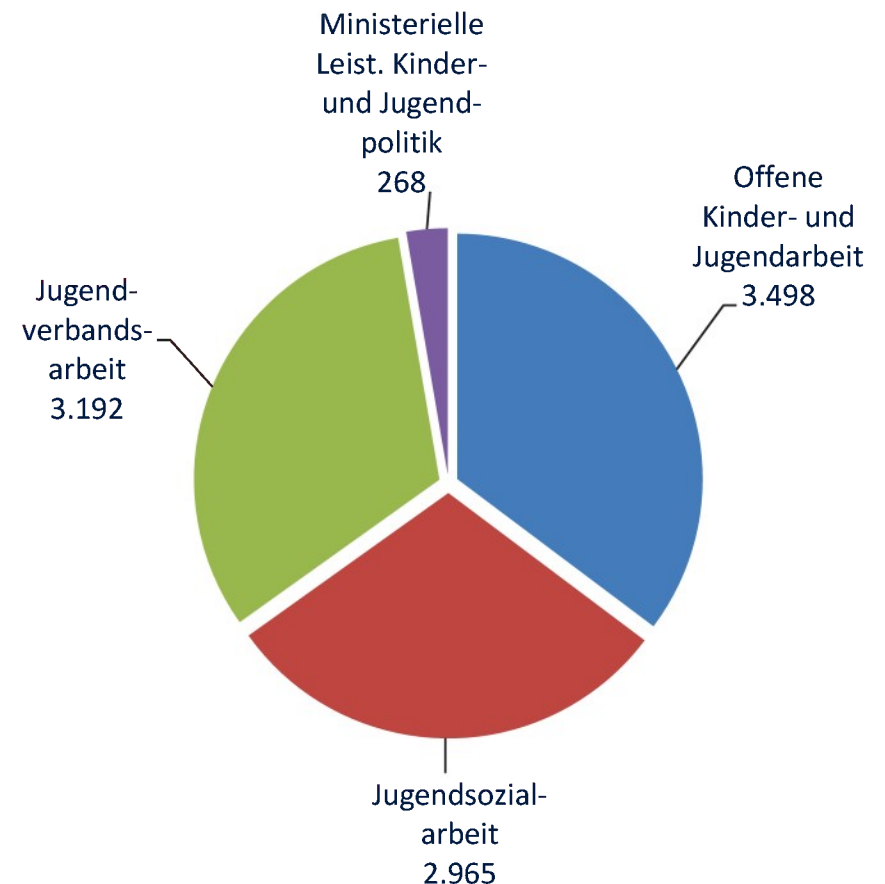
(Angaben in Tsd. Euro)

### + zentrale Mittel des Epl. 9.2 für flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe

- ▶ Die Kosten für Transferleistungen werden von 2016 nach 2017 verstärkt.
- ▶ Die Produktgruppe umfasst die überregionale Förderung.
- ▶ Örtliche Angebote und Projekte werden durch Bezirke gefördert.

### Verteilung der Kosten/Erlöse 2017

(Angaben in Tsd. Euro)



## Produktgruppe 254.03 – Familienförderung

### Saldo der Kosten und Erlöse

2016 (fortgeschr. Plan)	2017	2018
22.415	23.111	23.141

(Angaben in Tsd. Euro)

#### + zentrale Mittel des Epl. 9.2 für flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe

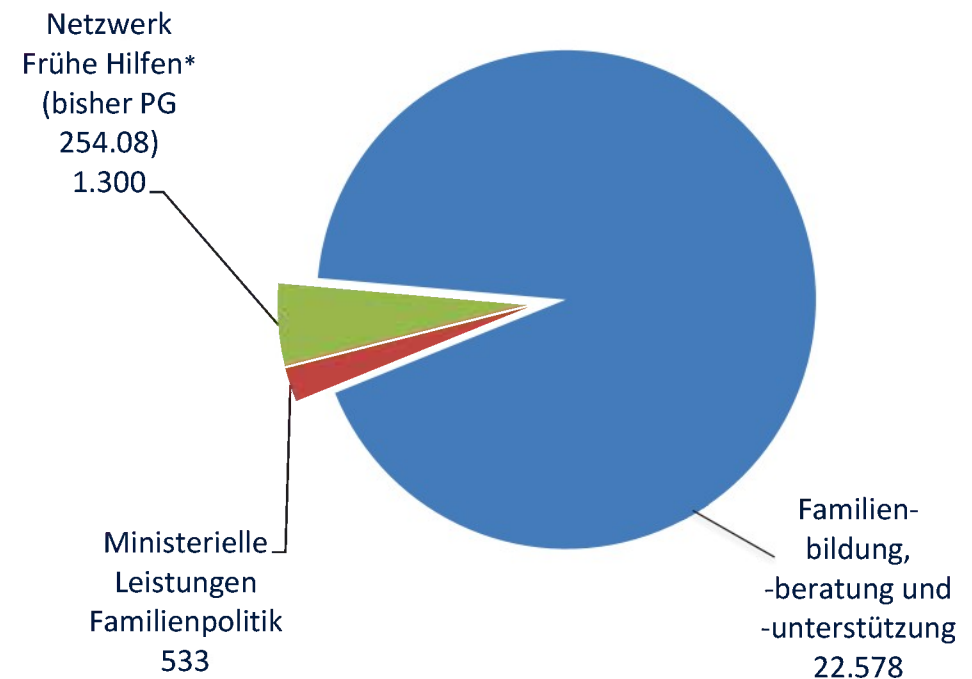
Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in erster Linie durch die Bezirke.

### Ziele:

- Stärkung von Eltern und Erziehungsbeteiligten in ihrer Erziehungsverantwortung
- Entlastung, Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung des Familienalltags
- Vorbereitung junger Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern
- Unterstützung und Förderung der Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund

### Verteilung der Kosten/Erlöse 2017

(Angaben in Tsd. Euro)



\* Die Kosten und Erlöse fallen in gleicher Höhe an und sind daher im Saldo 0.

## Produktgruppe 254.04: Erziehungshilfen

### Saldo der Kosten und Erlöse

2016 (fortg. Plan)	2017	2018
323.216	319.601	326.809

(Angaben in Tsd. Euro)

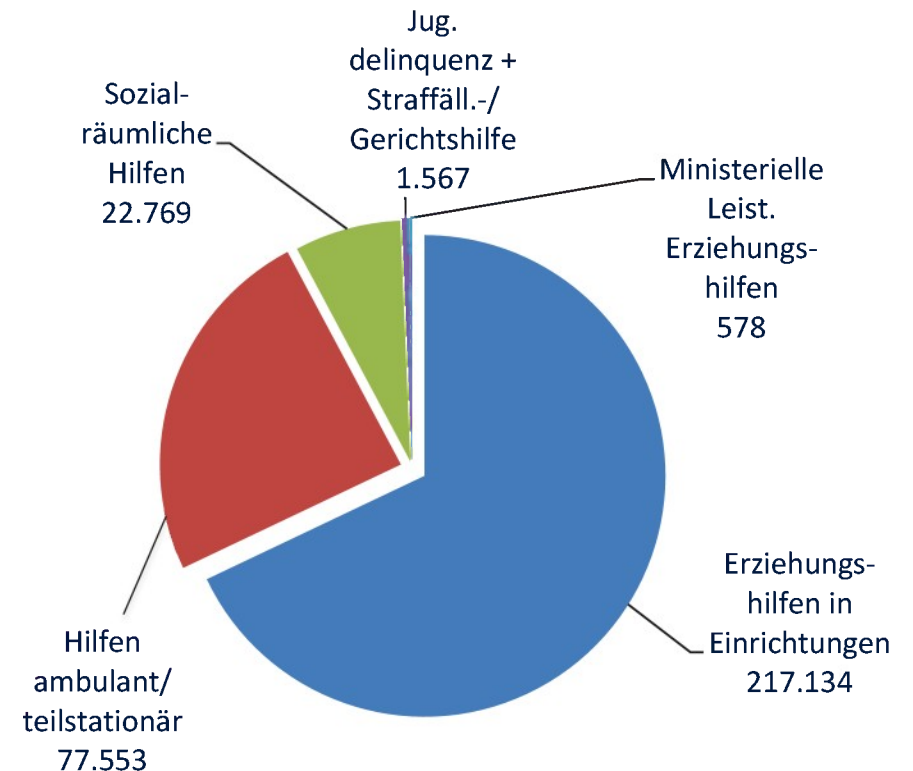
### + zentrale Mittel des Epl. 9.2 für flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe

Die Veränderung des Saldos ergibt sich aufgrund von Mittelverschiebungen in die bezirkll. Einzelpläne sowie der zentral vorgehaltenen Mittel für flüchtlingsbezogene Bedarfe.



### Verteilung der Kosten/Erlöse 2017

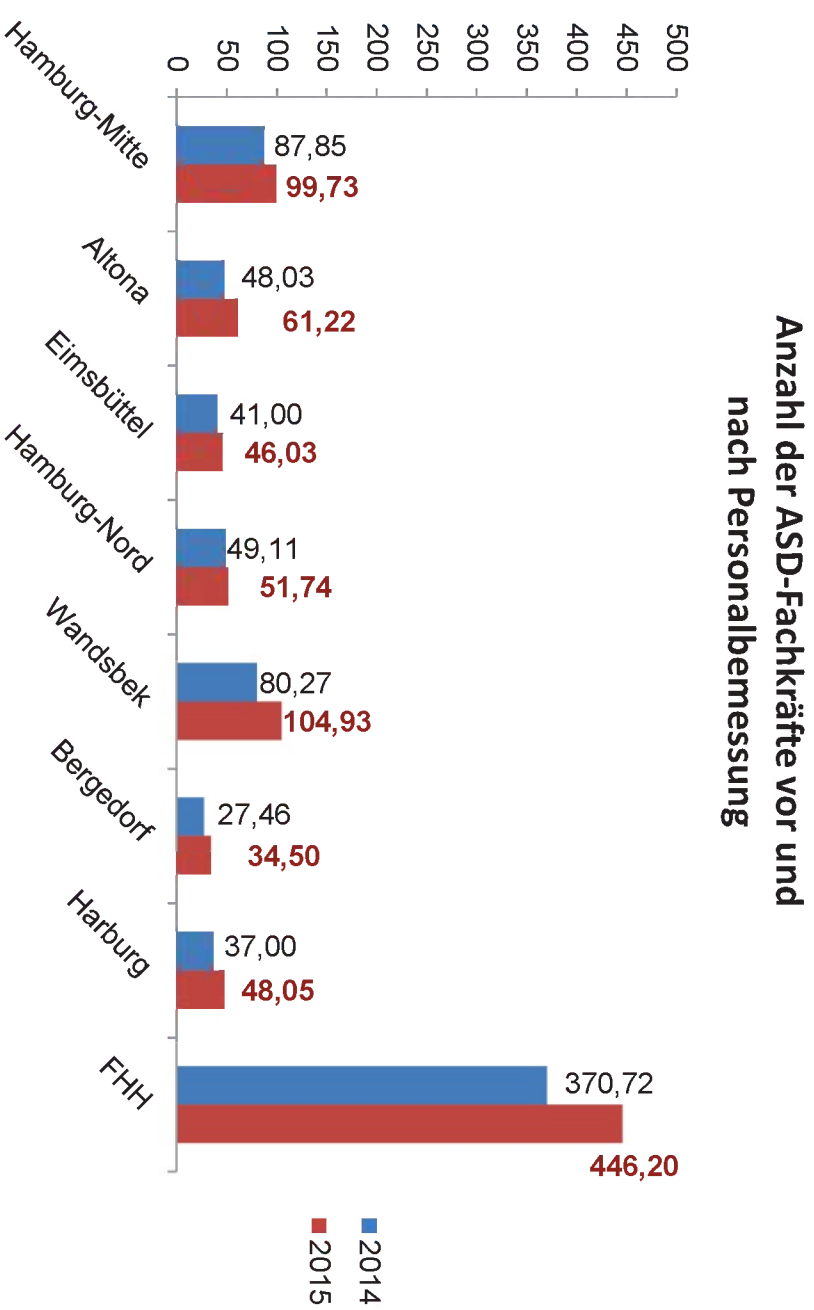
(Angaben in Tsd. Euro)



Exkurs:

## Entwicklung der Personalsituation beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

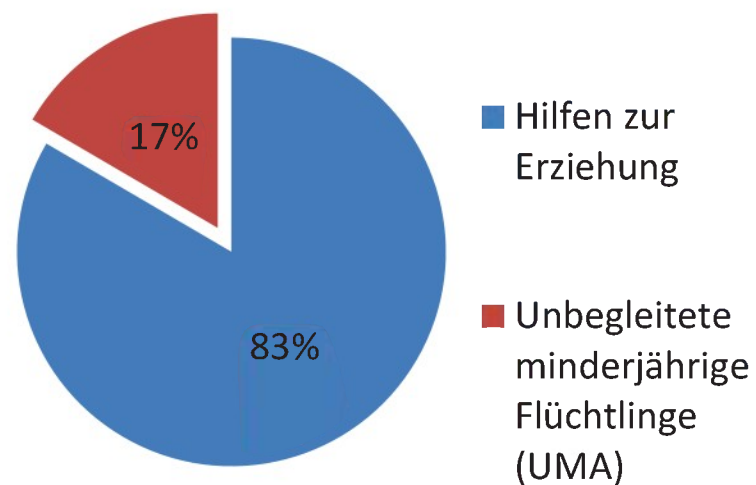
- ▶ Eine stabile Personalsituation im ASD
  - ist Voraussetzung für den Kinderschutz
  - hat Auswirkungen auf Fallzahlen und Kosten der Hilfen zur Erziehung, da kurzfristige Bewältigungsstrategien bei personellen Engpässen zu extremen Steigerungen bei den Hilfen zur Erziehung führen.



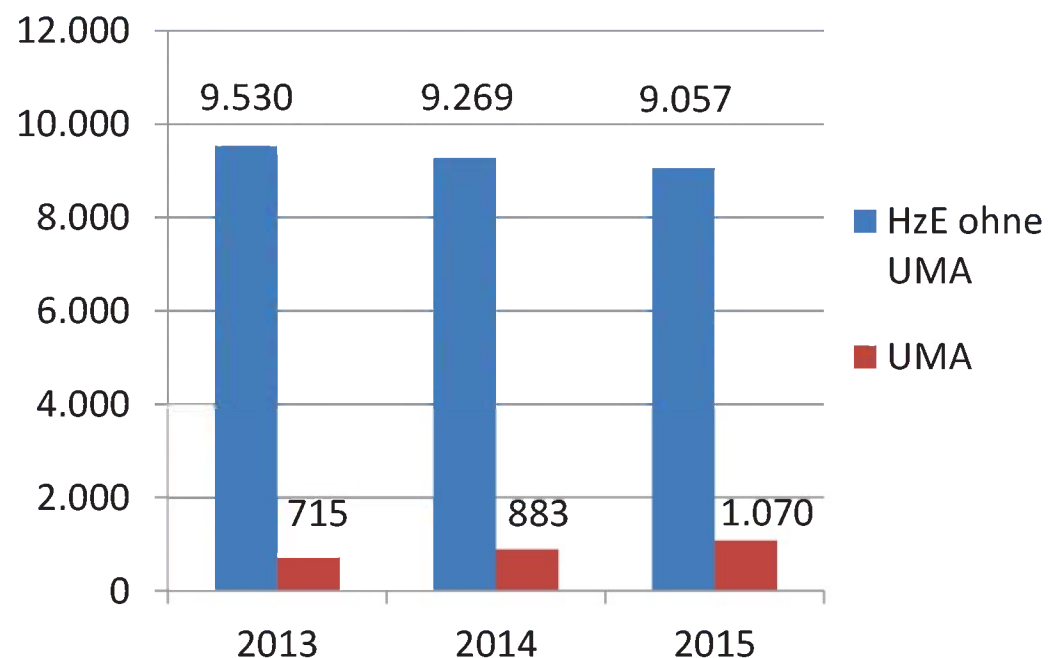


## Hilfen zur Erziehung

Anteil der Kosten für minderjährige Flüchtlinge (UMA) in 2015



Entwicklung der Fallzahlen der ambulanten und stationären Hilfen



## Produktgruppe 254.06: Kindertagesbetreuung

### ► Saldo der Kosten und Erlöse

2016 (fortg. Plan)	2017	2018
685.633	762.014	781.095

(Angaben in Tsd. Euro)

**+ zentrale Mittel des Epl. 9.2 für  
flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe**

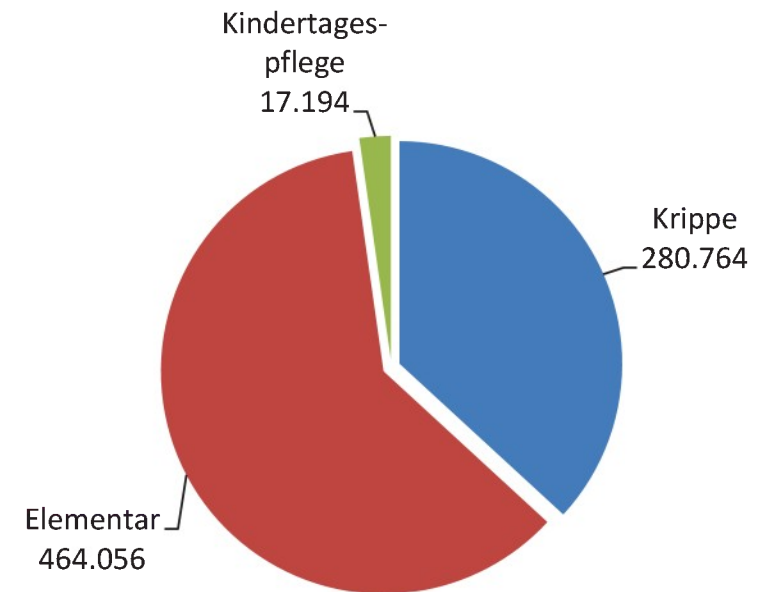
**Die PG wird ab 2017 durch eine Eckdaten-  
verschiebung um 50 Mio. Euro verstärkt.**

### ► Herausforderungen:

- steigende Kinderzahlen
- Verbesserung des Erziehungspersonalschlüssels  
zunächst in den Krippen, später auch im Elementarbereich  
(mehrjähriger Prozess)
- Weiterentwicklung der Verfahren  
für die Qualitätsentwicklung in den Kitas
- Kostensteigerung der Träger (Index)

### Verteilung der Kosten/Erlöse 2017

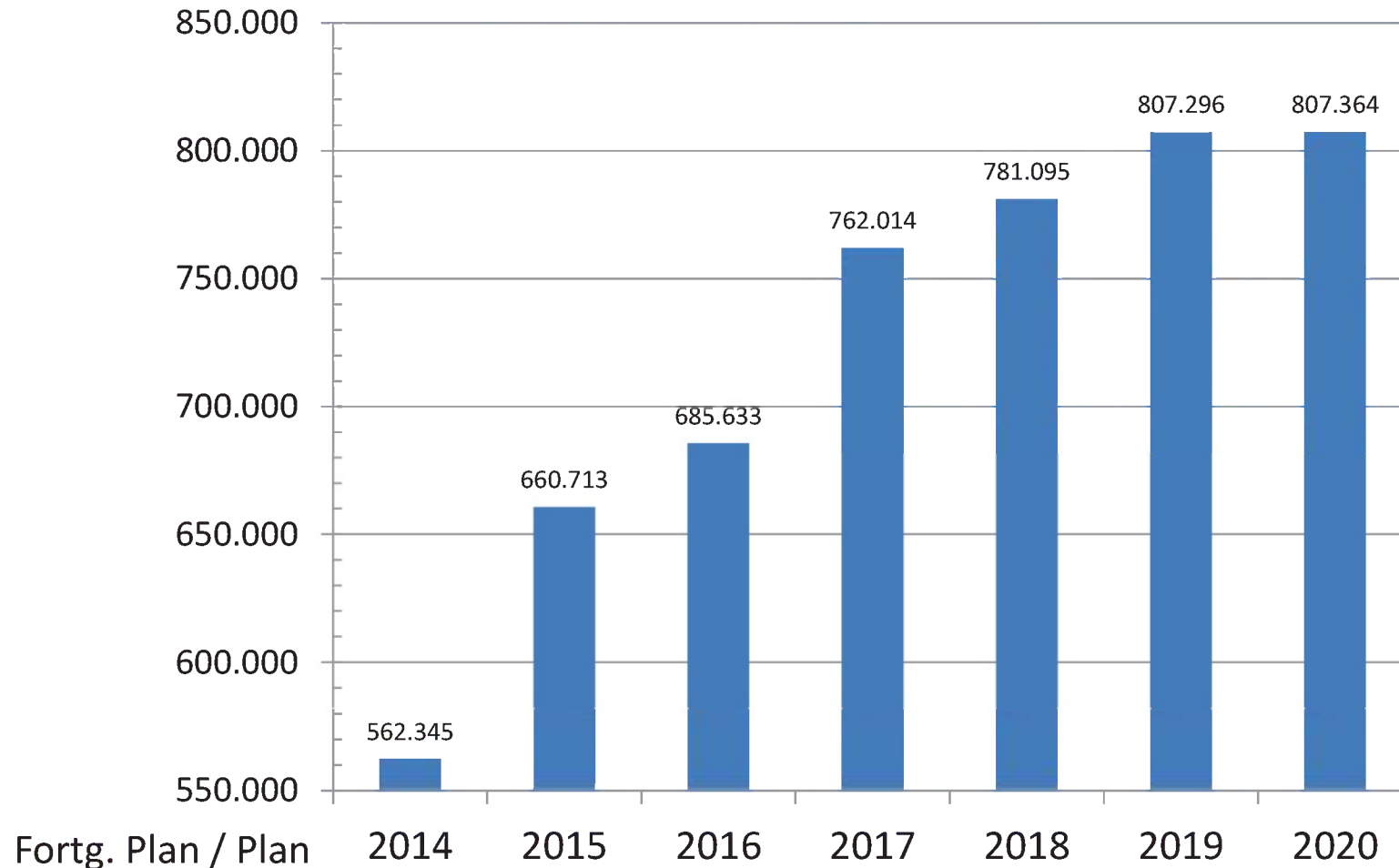
(Angaben in Tsd. Euro)



## Produktgruppe 254.06: Kindertagesbetreuung

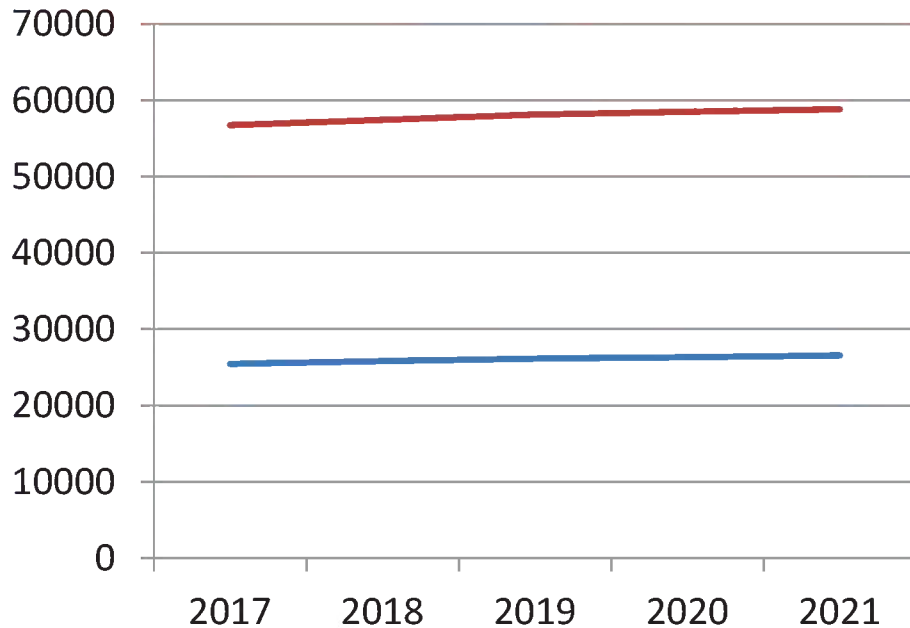
### ► Entwicklung des Saldos der Kosten und Erlöse

(Angaben in Tsd. Euro)



## Fallzahlplanung Kindertagesbetreuung 2017 - 2021

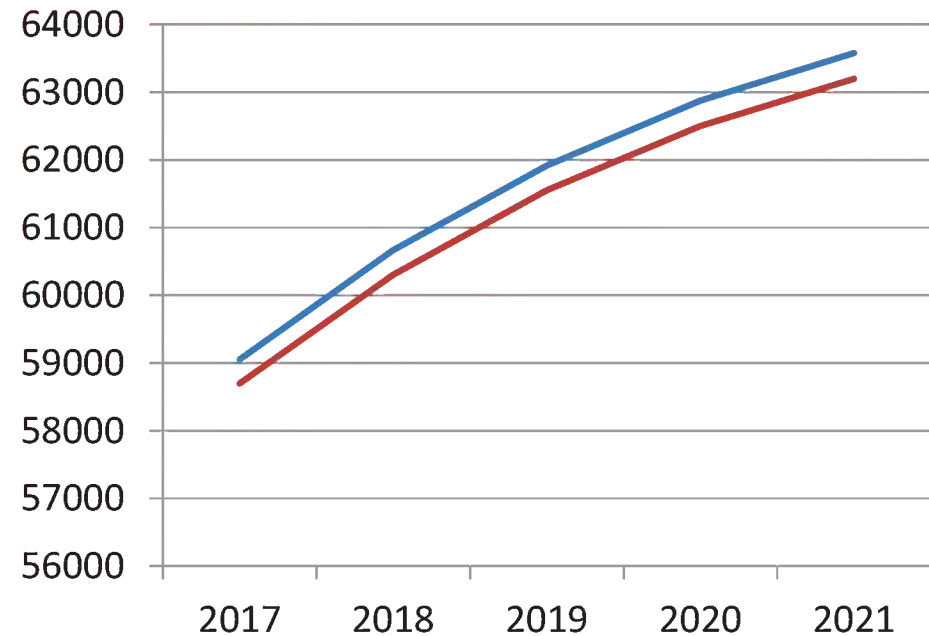
### Krippe



**Betreuungsquote rd. 45 %**

- Jahresdurchschnitt betreute Kinder
- Kinderzahl Bevölkerung (0 - unter 3 Jahre)

### Elementarbereich

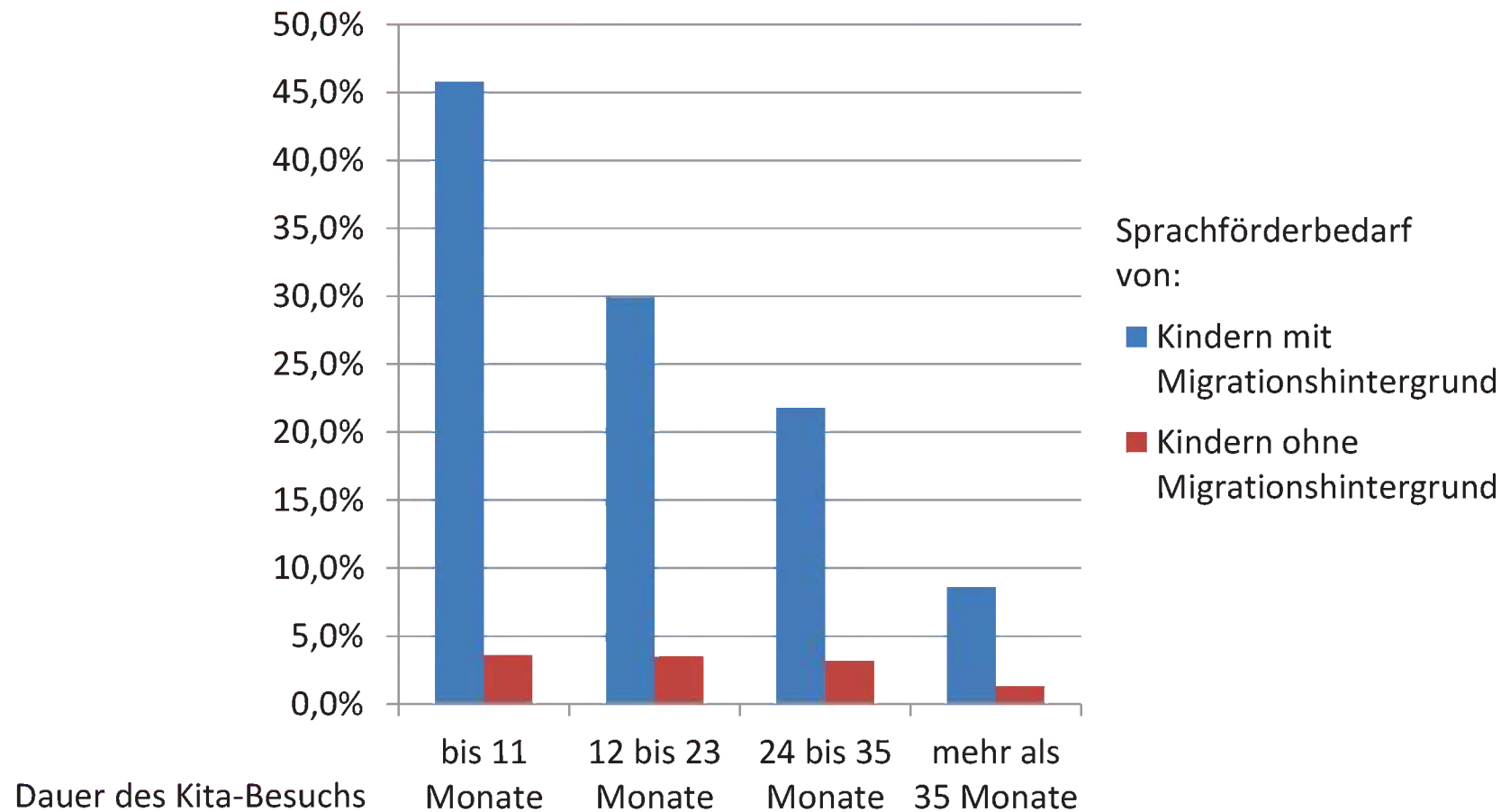


**Betreuungsquote rd. 100 %**

- Jahresdurchschnitt betreute Kinder
- Kinderzahl Bevölkerung (3 - unter 6,5 Jahre) \*

\* Der Elementarbereich lässt sich altersmäßig nach § 24 (3) SGB VIII nicht genau abgrenzen. Da alle Kinder bis zum Schuleintritt einzubeziehen sind, werden hier als Bezugsgröße Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren genommen.

## Kita-Qualitätsentwicklung: Sprachförderung in der Kita wirkt!



Quelle: Bericht des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung über das Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige 2015/2016

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT !**